

Frühzeitige Informationen zum Vorhaben Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerkes Isar 2 (Informationszentrum Kernkraftwerk Isar, 28.05.2019)

Die PreussenElektra lud für den 28.05.2019 zu einer Veranstaltung ins Informationszentrum des Kernkraftwerkes Isar ein, um die Öffentlichkeit in der Region um das Kernkraftwerk früh in das Verfahren zur Stilllegung und Abbau der Anlage Isar 2 einzubinden (Veranstaltungstitel: Rückbauinformationstag Kernkraftwerk Isar).

In einem Vortrag berichteten Kraftwerksleiter Carsten Müller sowie der Leiter des Bereiches Regulierung/Grundsatzfragen der PreussenElektra Dr. Christian Müller-Dehn über alle Aspekte der geplanten Stilllegung des Kraftwerkes Isar 2, der Antragstellung sowie über das geplante Genehmigungsverfahren.

Herr Müller gab einen Überblick über die Entsorgung der vorhandenen Brennelemente, über die einzusetzenden Verfahren für die Zerlegung und Dekontamination der abzubauenen Bauteile, über die zu erwartenden Massenströme und den geplanten terminlichen Ablauf der Stilllegung des Kernkraftwerkes.

Herr Dr. Müller-Dehn informierte über das geplante Genehmigungsverfahren zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerks Isar 2, indem er die Aspekte des Genehmigungskonzeptes, den rechtlichen Rahmen, die Beteiligten im Genehmigungsverfahren, die wesentlichen Genehmigungsunterlagen sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung näher erläuterte. Dabei ging er auch auf den Zeitplan ein.

Informiert wurde auch über Entsorgungsaspekte und insoweit auch über die Bereitstellungshalle (BeHa) am Standort, obwohl diese nicht Gegenstand des zu beantragenden Vorhabens zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerkes Isar 2 ist.

Die PreussenElektra strebt an, die Genehmigung zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerkes Isar 2 (1. SAG) spätestens ein Jahr nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Abschaltdatum, also zum 31.12.2023, zu erlangen. Aus diesem Grunde will die PreussenElektra (PEL) den Antrag zur Stilllegung und zum Abbau zur Jahresmitte 2019 beim Bayrischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz - Abteilung Kernenergie, Strahlenschutz und Stilllegung - (BStMUV) stellen.

Im Rahmen der Erläuterung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei der Veranstaltung am 28.05.2019 um eine Information im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung handelt. Die Veranstaltung ersetzt jedoch nicht die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerkes Isar 2.

Zusammengefasst sind nachfolgend die wesentlichen Fragen aus dem Publikum zu den Stilllegungsaspekten mit den entsprechenden Antworten dargestellt. Zusätzlich werden auch Fragen und Antworten wiedergegeben, die Fragen außerhalb des Verfahrens zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerkes Isar 2 betreffen, z.B. das Endlager Konrad oder die Bereitstellungshalle am Standort.

Wann ist der Übergang des Industriegleises an die Gesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) geplant, da PEL dieses Gleis nur noch eine begrenzte Zeit braucht?

Im Rahmen der Verhandlungen zur Übertragung des KKI-Standortzwischenlagers BELLA hat die BGZ ein hohes Interesse gezeigt, dass der Gleisanschluss aufrechterhalten bleibt. Entsprechendes wurde daher vereinbart.

Wann soll die Werkfeuerwehr aufgehoben werden?

Derzeit wird die Werkfeuerwehr auf Basis eines gültigen Anerkennungsbescheides betrieben. Sie wird bis zur Brennstofffreiheit ca. 2027 aufrechterhalten. Anschließend ist eine Umwandlung in eine Betriebsfeuerwehr geplant. Die Umwandlung wird durch die Behörden geprüft.

Ab wann kann es keinen Störfall mehr geben, so dass kein Katastrophenschutz außerhalb mehr erforderlich ist?

Alle denkbaren Ereignisse und Störfälle werden im Genehmigungsverfahren betrachtet und geprüft. Sobald der Brennstoff von der Anlage entfernt ist, sind keine externen Katastrophenschutzmaßnahmen mehr erforderlich. Gemäß gültigem Regelwerk können die Planungsradien 3 Jahre nach der Abschaltung verkleinert werden.

Sind die Abfallgebinde, die beim Rückbau erzeugt werden, direkt endlagerfähig?

Ja, das Ziel ist vollständig konditionierte Gebinde zu erzeugen, die dann in ein Endlager verbracht werden können.

Was behindert die Inbetriebnahme von Schacht Konrad?

Der Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb des Endlagers Konrad ist seit Jahren vorhanden und höchstrichterlich bestätigt, allerdings gestaltet sich der Umbau des bestehenden Bergwerks nach den Angaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) schwieriger als gedacht.

Kann auf die Inbetriebnahme vom Endlager Konrad oder des Eingangslagers gewartet werden und gibt es bei einer weiteren Verspätung von Konrad ggf. noch eine weitere Bereitstellungshalle für radioaktive Abfälle und Reststoffe (BeHa) am Standort Isar?

Der Koalitionsvertrag sieht neben der Inbetriebnahme des Endlagers Konrad auch die Erstellung eines Eingangslagers vor, an das die Abfälle geliefert werden sollen. Dieses soll nach den Empfehlungen der Entsorgungskommission in 150-200km Umkreis vom Schacht Konrad entstehen. Für beide Einrichtungen ist gemäß Angabe der BGE erst mit einer Inbetriebnahme voraussichtlich in 2027/2028 zu rechnen. Die BeHa, die nicht Gegenstand des zu beantragenden Vorhabens zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerkes Isar 2 ist, soll auch der Aufbewahrung der beim aktuellen Rückbau des KKI 1 anfallenden Abfälle dienen. Gemeinsam mit weiteren bestehenden Entsorgungsoptionen ist die BeHa ausreichend dimensioniert, zumal die Einlagerung von Abfällen anderer Anlagen in der BeHa nicht geplant und daher auch nicht beantragt ist.

Warum wartet man nicht mit dem Rückbau, bis Konrad verfügbar ist?

Gemäß Atomgesetz ist eine Anlage nach Einstellung des Leistungsbetriebs unverzüglich stillzulegen und abzubauen. Zudem will PEL den Rückbau mit dem vorhandenen fach- und sachkundigen Personal durchführen, welches mit den Konstruktionsmerkmalen der Anlage vertraut ist.

Kann das bereits vorhandene BELLA genutzt werden, um dort Abfälle zu lagern, damit die Errichtung der BeHa überflüssig wäre?

Im BELLA werden von den 152 vorhandenen Stellplätzen 130 bereits benötigt, so dass nach der vollständigen Entladung aller Brennelemente nur noch wenig Platz zur Verfügung stehen würde. Zudem gestaltet sich die Erreichung einer entsprechenden Genehmigung nach bisherigen Erfahrungen sehr langwierig, so dass die Erstellung eines neuen Lagers zielführender ist.

Ist eine Lagerung von Abfällen im Maschinenhaus möglich, um die Errichtung der BeHa zu vermeiden?

Zur Nutzung des Maschinenhauses für Lagerzwecke müsste zuerst ein Freiräumen des Maschinenhauses erfolgen. Umbau und Lagerung zeitgleich gestaltet sich logistisch schwierig. Zudem ist vorgesehen, dass die BeHa Abfälle beider Anlagen (KKI 1 und 2) aufnehmen wird.

Welche Schutzmaßnahmen hat die BeHa?

Die BeHa ist eine massive Halle aus Stahlbeton. Sie ist nicht Gegenstand des zu beantragenden Vorhabens zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerkes Isar 2. Im Genehmigungsverfahren zur BeHa werden alle denkbaren Störfälle betrachtet und nachgewiesen, dass keine unzulässigen Auswirkungen eintreten.

Findet für die BeHa auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung statt?

Nein, dies ist nach entsprechender Prüfung durch die Behörde nicht vorgesehen.

Warum dauert das Genehmigungsverfahren für die 1. SAG gut 4,5 Jahre?

Dies entspricht den Erfahrungswerten mit Stilllegungsgenehmigungsverfahren. Es gibt bei diesen Verfahren einige länger laufende Prozesse. Z.B. dauert das Verfahren zum Scoping bereits gut ein halbes Jahr – erst nach dem Unterrichtungsschreiben können die Arbeiten an dem Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht (UVP-Bericht) begonnen werden. Das Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung dauert ebenfalls ca. ein halbes Jahr, welches erst angestoßen werden kann, wenn der UVP-Bericht abgeschlossen ist. Abschließend werden die Bundesaufsicht und ihre Beratungsgremien eingebunden. Auch dies erfordert eine gewisse Zeit.

Was passiert mit den Brennelementen, können die aus dem letzten Zyklus weiterverwendet werden?

Die Brennelemente werden nach Beendigung des Leistungsbetriebes vollständig in das Brennelementbecken überführt. Dort ist für die Brennelemente des letzten Zyklus eine 3-4-jährige Abklingzeit vorgesehen, bevor sie in Behälter geladen und ins BELLA sowie später ins Endlager transportiert werden. Die Brennelemente des letzten Zyklus werden nahezu vollständig ausgenutzt sein. Eine Weiterverwendung erfolgt nicht.

Wird der Kühlturm nach der Abschaltung noch Schwaden erzeugen?

Nein, der Kühlturm ist nur für den Leistungsbetrieb nötig. Nach Abschaltung der Anlage wird die Kühlung der Brennelemente über andere Kühlketten sichergestellt.

Gibt es Rückbauarbeiten vor der Brennstofffreiheit?

Ja, bei den Arbeiten wird aber sichergestellt, dass keine unzulässigen Rückwirkungen auf die Brennelemente entstehen können. Die Arbeiten sollen zeitnah nach Erteilung der 1. SAG beginnen.

Werden die Risiken, die durch einen Rückbau mit Brennelementen entstehen, geprüft?

Ja, alle denkbaren Störfälle werden im Genehmigungsverfahren betrachtet. Grundsätzlich unterscheiden sich die Arbeiten nicht von Arbeiten, die z.B. auch jetzt bereits während der Revision durchgeführt werden, da auch dort Teile außer Betrieb genommen und z.T. für Wartungszwecke demontiert werden. Auch dabei wird die erforderliche Sicherheit sichergestellt. Beim Abbau erfolgt das in ähnlicher Weise.

Werden die Maschinentransformatoren auch nach der Abschaltung die Versorgung sicherstellen, oder werden hierfür ggf. auch die Notstromdiesel herangezogen?

Die konkreten Planungen zum Energieversorgungskonzept sind noch nicht abgeschlossen. Die Eigenbedarfsversorgung wird aus dem öffentlichen Netz sichergestellt werden. Eine Nutzung von Notstromdieseln zur Eigenbedarfsversorgung ist nicht vorgesehen.

Wann wird das Maschinenhaus abgebaut?

Die derzeitigen Planungen sehen einen Rückbau des Maschinenhauses zum Ende der 30er Jahre vor.

Wird eine Nutzung des Generators als Phasenschieber ähnlich der Lösung in Biblis in Betracht gezogen?

Derzeit gibt es hierzu keine Überlegungen oder Kontakte zum Netzbetreiber TENNET.

Was verändert sich im Außenbereich?

Die Planung sieht den Abriss oder die weitere Nutzung der Gebäude nach Beendigung des nuklearen Rückbaus vor. Vorerst verändert sich außen durch den Rückbau nichts signifikant. Ob die „grüne Wiese“ erreicht wird oder eine teilweise Nachnutzung der Gebäude stattfindet, ist noch nicht entschieden.

Wo liegen derzeit die Abfälle aus dem Rückbau des ehemaligen Kernkraftwerks Niederaichbach?

Das KKW Niederaichbach war ein Forschungsreaktor, der im Eigentum der Kernforschungszentrums Karlsruhe GmbH und nicht von PEL stand. PEL hat daher keine detaillierten Kenntnisse über den Verbleib der Abfälle.

Was passiert mit dem Material, welches für die Dekontamination eingesetzt wird (z.B. Strahlmittel, Wasser)?

Soweit möglich wird das Material gereinigt und wiederverwendet – einige Materialien und Stoffe müssen anschließend aber der Entsorgung als radioaktiver Abfall zugeführt werden.